

## Anlage 4

### zum Vertrag für besondere Wohnformen in der Eingliederungshilfe

vom \_\_\_\_\_

zwischen

Bethesda-St. Martin gmbH, Mainzer Str., 8, 56154 Boppard  
als Träger der Einrichtung „Haus Bethesda“, Boppard

- nachstehend „Leistungserbringer“ genannt -

und

Frau/Herrn \_\_\_\_\_

- nachstehend „Bewohnerin/Bewohner“ genannt -

### Datenschutz-Information für Eingliederungshilfe und Sozialhilfe nach DSGVO-EKD

#### Information zur Verarbeitung von Daten in der Eingliederungshilfe /Sozialhilfe

1

Zur Erfüllung des Vertrages und gesetzlicher Verpflichtungen müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dieser Vertrag, Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches, das Datenschutzrecht (Datenschutzgesetz der EKD (DSG-EKD) sowie die Sozialdatenschutzregelungen) und – sofern vorhanden – die individuelle Leistungsvereinbarung und Vereinbarungen mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe sowie der Eingliederungshilfe ermächtigen dazu. Die Vorschriften des Datenschutzes (§ 6 Nr.5 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 3 DSGVO-EKD) finden Beachtung. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung der Bewohnerin/des Bewohners, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

#### 1) Umfang der Datenverarbeitung

Soweit erforderlich, können für die Erfüllung dieses Vertrages die nachfolgenden Daten durch die Einrichtung /den Dienst verarbeitet werden (§ 6 Nr. 5 DSGVO-EKD):

- Stammdaten
- Kontaktdaten und Bevollmächtigungsumfang der Vorsorgebevollmächtigten oder der gesetzlichen Betreuer oder sonstiger Personen, die der Leitungsempfänger benennt
- Kranken- und Pflegeversicherung einschließlich Versicherungsnummern
- Kontakt-, Antrags- und Bescheidaten der Kostenträger der Maßnahme
- Kontakt-, Antrags- und Bescheidaten der zuständigen Maßnahmeträger und Maßnahmeerbringer für die berufliche Rehabilitation
- Planung der Betreuungsmaßnahmen
- Dokumentation der Betreuungsmaßnahmen
- Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen/Genehmigung
- Ärztliche Verordnungen/Medikamentengabe
- Anamnese

## **2) Übermittlung von Daten an Dritte (Weitergabe und Einsichtnahme)**

Die personenbezogenen Daten werden soweit erforderlich auch an Dritte (insbesondere an Kranken- und Pflegekassen, bei Sozialhilfeempfängern an den Sozialhilfeträger, bei Eingliederungshilfeempfängern an den Eingliederungshilfeträger) übermittelt oder in der Einrichtung (insbesondere vom Medizinischer Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung und der Beratungs- und Prüfbehörde / Heimaufsicht) eingesehen. Diese Übermittlung von Daten bzw. Einsichtnahme erfolgt aufgrund gesetzlicher Grundlagen:

- Für die Prüfung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtung werden durch die Beratungs- und Prüfbehörde Daten in der Einrichtung eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt (§§ 19 ff. LWTG Rheinland-Pfalz).
- Für die Abrechnung von Leistungen werden – falls erforderlich – Daten an die Pflegekassen (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 276 Abs. 1 und 2, 284, 302 SGB V) und ggf. an den Sozialhilfeträger sowie den Eingliederungshilfeträger (§§ 67 ff SGB X und § 13 Abs. 2 Nr.8 DSG-EKD) übermittelt.

## **3) Recht auf Information und Auskunft**

Es besteht nach § 19 DSG-EKD die Möglichkeit, Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten geordnet nach Kategorien einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger und falls möglich die geplante Dauer der Speicherung zu erhalten. Dabei ist auch auf die nachfolgend unter 5. bis 9. dargestellten Rechte hinzuweisen.

## **4) Recht auf Berichtigung**

Unrichtige personenbezogene Daten werden gemäß § 20 DSG-EKD berichtigt oder vervollständigt.

2

---

## **5) Recht auf Löschung, Dauer der Speicherung personenbezogener Daten**

Wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist, kann gemäß § 21 DSG-EKD deren Löschung verlangt werden.

Soweit Leistungen der Behandlungspflege erbracht werden, ist eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren zu beachten (§ 630f Abs. 3 BGB). Aus handelsrechtlichen Vorschriften kann sich eine Aufbewahrungspflicht von Belegen von 6 oder 10 Jahren ergeben (§ 257 HGB).

Darüber hinaus kann im Einzelfall nach den Vorschriften des Zivilrechts eine Aufbewahrung von bis zu 30 Jahren erforderlich sein (§ 197 BGB).

## **6) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Gemäß § 22 DSG-EKD kann unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschränkt beziehungsweise auf bestimmte Zwecke eingegrenzt werden. Die Daten werden gut geschützt und vor Zugriff gesichert aufbewahrt.

## **7) Recht auf Datenübertragung**

Auf ausdrückliches Verlangen können gemäß § 24 DSG-EKD von der Bewohnerin/von dem Bewohner bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch an einen Dritten weitergegeben werden (z.B. bei einem Wechsel der Einrichtung).

**8) Widerspruchsrecht**

Unter den Voraussetzungen von § 25 DSGVO ist die Datenverarbeitung durch die Einrichtung im Falle eines Widerspruchs zu unterlassen.

**9) Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde**

Datenverarbeitungen der Einrichtung/des Dienstes können mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde beanstandet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

*Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (BP-LWTG)  
Baedekerstraße 2-20, 56073 Koblenz*

**10) verantwortliche Stelle, örtliche(r) Datenschutzbeauftragte(r)**

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle der Einrichtung erreichen Sie unter:

*Bethesda-St. Martin gemeinnützige GmbH, Datenschutzbeauftragte Fr. Than  
Mainzer Str. 8, 56154 Boppard*

**11) Hinweis auf Auftragsdatenverarbeitung**

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Die externen Dienstleister gewährleisten die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 30 DSGVO

**Zur Kenntnis genommen:**

Ort, Datum	Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Bewohnerin / Bewohner	Unterschrift ggf. vertretungsberechtigte Person	Unterschrift Leistungserbringer